Abwasserbeseitigung Wernau

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020
UND LAGEBERICHT





Wernau
DIE STADT AM NECKAR

LANDKREIS ESSLINGEN

Stadt Wernau (Neckar)

A B W A S S E R B E S E I T I G U N G

J A H R E S A B S C H L U S S zum 31.12.2020

und

L A G E B E R I C H T

		Seite
1.	Allgemeiner Überblick	3
2.	Gebührenentwicklung	4
3.	Finanzen und Investitionen	5
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	6
5.	Schuldenstand	7
6.	Lagebericht	8
7.	Beschlussvorschlag	9
8.	Anlagen	11
9.	Anhang	17

1. Allgemeiner Überblick

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Wernau wurde zum 01.01.2010 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in einen Eigenbetrieb überführt. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 81.030,39 € (Vorjahr Gewinn von 56.034,80 €).

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen früherer Jahre besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die zur Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenschuldner, zwingend erstatten muss (§ 14 Abs. 2 KAG).

Eine Überdeckung kann in die gebührenrechtliche Kalkulation für Folgejahre eingestellt werden. Bei dann entsprechenden Unterdeckungen der Folgejahre wird die Gebührenausgleichsrückstellung aufzulösen sein. Alternativ zur vorgenannten Methode des Gebührenausgleichs können durch Beschluss des Gemeinderats gebührenrechtliche Unterdeckungen der Folgejahre mit der Gebührenausgleichsrückstellung verrechnet werden.

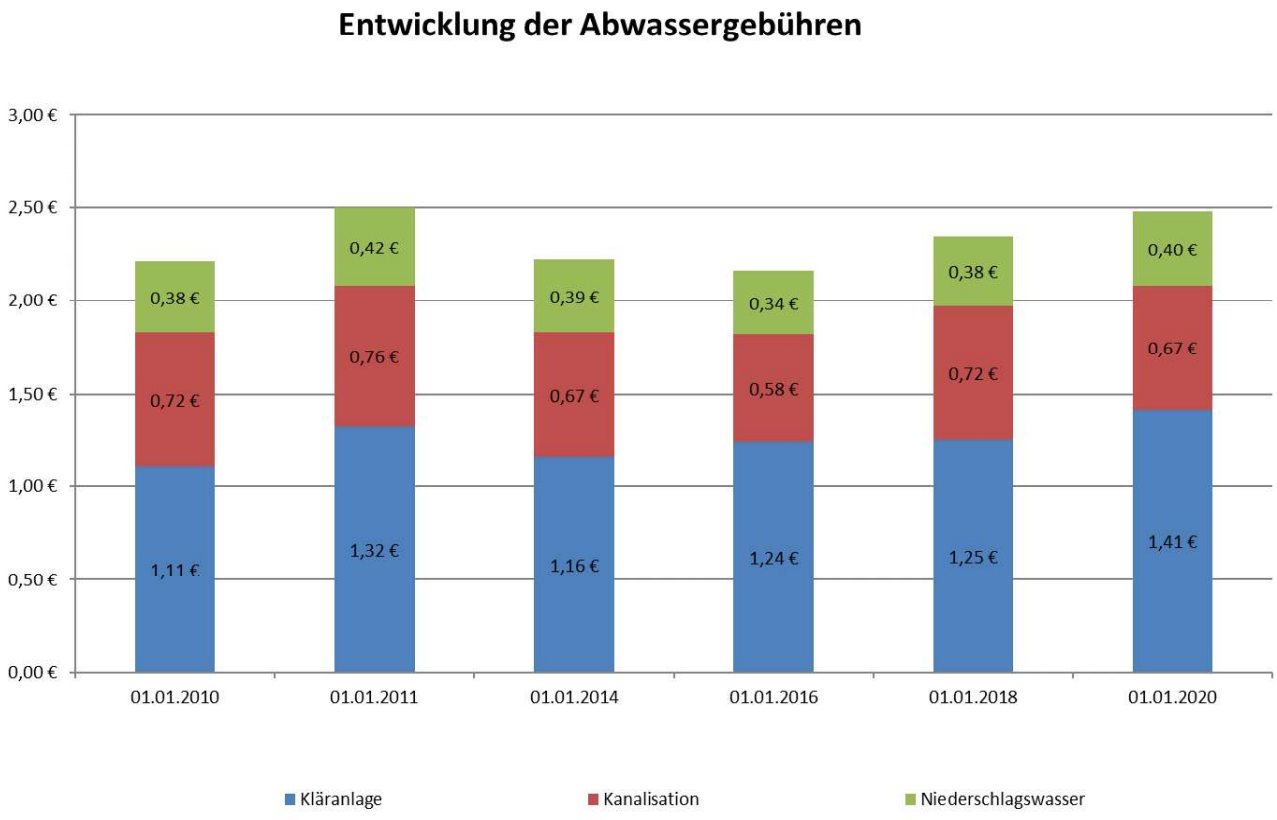
Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig. Dies bedeutet beispielsweise, dass die während des Kalkulationszeitraums der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen im letzten Jahr des Bemessungszeitraums ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraums entstehen, sind spätestens im letzten Jahr des Bemessungszeitraums buchhalterisch miteinander zu verrechnen, so dass zum Ende des Kalkulationszeitraums entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen wird.

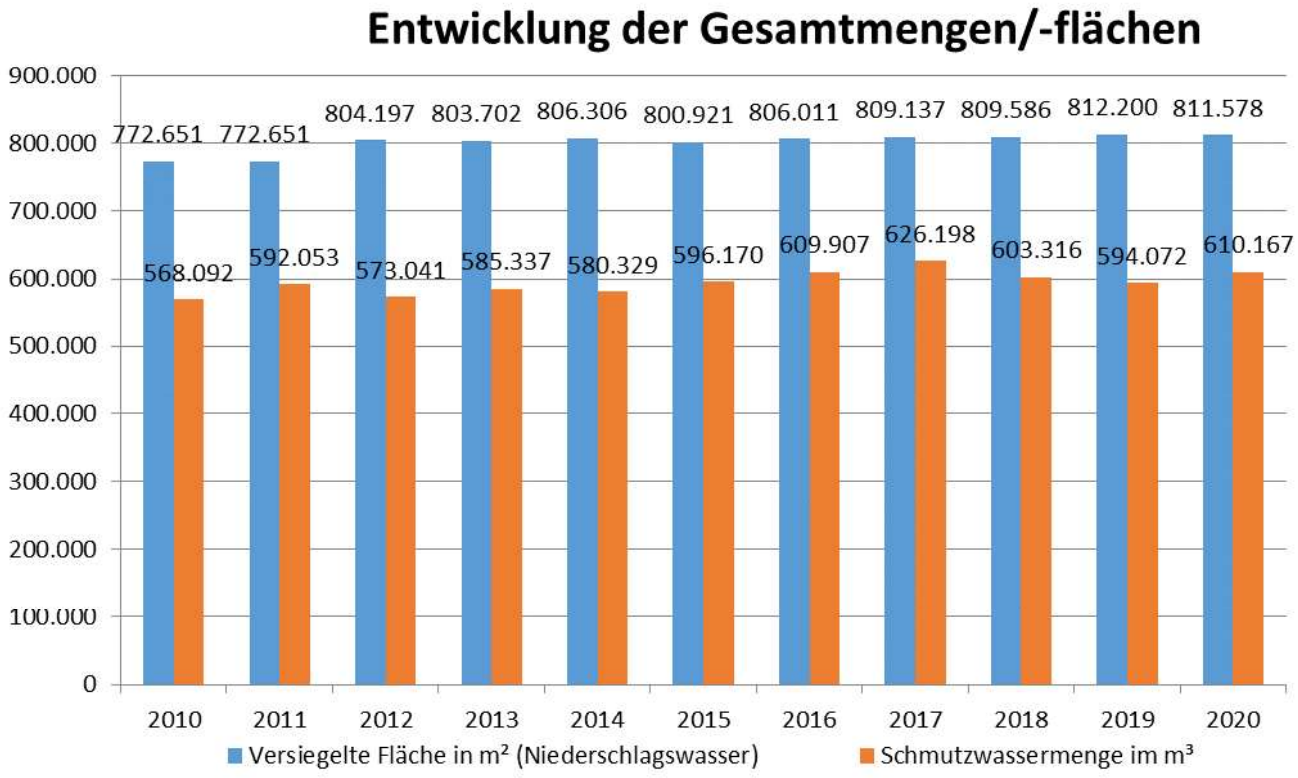
Die Abwasserbeseitigung Wernau hat für das Jahr 2020 einen einjährigen Bemessungszeitraum gewählt. Die anteilige Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2016 und 2017 von insgesamt 241.245,00 € wurde aufgelöst und die gebührenrechtliche Überdeckung von insgesamt 483.064,11 € in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt.

Zum 31.12.2020 bestehen somit folgende zu berücksichtigenden Gebührenüberdeckungen:

Jahr	Gesamtergebnis €	Davon		in die Kalkulation einzustellen bis
		Niederschlags-wasser €	Schmutz-Wasser €	
2017	241.203,28	66.101,53	175.101,75	2022
2018	424.605,72	159.498,15	265.107,57	2023
2019	189.693,46	61.553,64	128.139,82	2024
2020	483.064,11	355.703,44	127.360,67	2025
Noch auszugleichen sind somit		642.856,76	695.709,81	

2. Gebührenentwicklung





3. Finanzen und Investitionen

Die Vermögensplan-Abrechnung weist im Jahr 2020 einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 199.348,76 € aus. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberhangs aus dem Vorjahr mit 150.905,63 € ergibt sich für den Betrieb Ende 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 48.443,13 €.

Folgende Investitionen wurden im Vermögensplan 2020 verbucht:

- Haupt- und Verbindungssammler	182.026,94 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.175,91 €
- Anlagen im Bau	228.211,50 €
hiervon auf:	
Sanierung elektrotechnische Einrichtung der Kläranlage	31.203,11 €
Erneuerung Mess- und Regeltechnik RÜB	197.008,39 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 670.492,26 € und vermehrte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresgewinn in Höhe von 81.030,39 €.

Bei den Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Gebührenausgleichsrückstellungen, welche zum 31.12.2020 1.360.844,57 € (Vorjahr: 1.120.849,46 €) betragen. Die Zunahme gründet daher, dass im Jahr 2020 Rückstellungen in Höhe von 483.064,11 € (Vorjahr: 189.693,46 €) gebildet und lediglich 241.245 € (Vorjahr: 164.334 €) an Rückstellungen aufgelöst wurden.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten folgende Einzelposten:

	2020 €	2019 €
Abwassergebühren	1.592.540,26	1.479.668,93
Anteil Straßenentwässerung	209.658,06	226.916,15
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	139.966,11	139.789,21
Summe	**1.942.164,43**	**1.846.374,29**

Hauptsächlich aufgrund der steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung wurde in der Kalkulation vom 04.11.2019 die Schmutzwassergebühr von 1,97 €/m³ auf 2,08 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,40 €/m² angehoben.

Die Teilauflösung von Klär- und Kanalisationsbeiträgen deckt rund 26,88 % der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (i.Vj. 28,17 %).

Der **Materialaufwand** beinhaltet folgende Aufwandsarten:

		2020 €	2019 €
Strombezug		4.371,68	4.153,76
Wasserbezug		8.152,25	10.983,31
Verbrauchs- und Betriebsmittel		40.297,66	43.402,08
Unterhaltung der Anlagen *		281.922,47	460.232,72
Sonstiges **		84.654,79	117.158,69
Summe		**419.398.85**	**635.930,56**

* Austausch der Beleuchtung auf dem Gelände durch LED-Leuchten, Ersatzbeschaffung von Pumpen und Drehstrommotoren, Behebung der Rohrbrüche. Kanalsanierung ist in folgenden Straßen in Teilbereichen erfolgt: Mozartstraße, Kanal Parkplatz Quadrium, Eugenstraße, Johannesstraße, Schulweg

* Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen für Reinigungen

Als Personalaufwand werden die nachgewiesenen Vergütungen für die Beschäftigten des Betriebes gemäß der Stellenübersicht ausgewiesen. Die Vergütungen der Mitarbeiter des Bauhofs werden als Bauhofverrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2020 217.455,22 € (Vorjahr 216.198,50 €).

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Zugänge werden monatsbezogen abgeschrieben. Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 520.680,06 € (i.Vj. 496.221,76 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergeben sich aus:

	2020 **€**	**2019** **€**
Verwaltungskostenbeitrag *	95.406,76	68.974,02
Bauhofleistungen	3.331,08	199,09
Versicherungen	5.619,33	5.389,91
Leistungsvergütung an Unternehmen **	129.674,70	121.870,13
EDV-Kosten	19.137,47	16.933,22
Geschäftsaufwand ***	90.584,92	80.826,38
Summe	**343.754,26**	**294.192,75**

* Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 wird der Verwaltungsaufwand seitens der Stadtverwaltung anhand festgelegter Stellenanteile berechnet. Die Stellenanteile wurden überprüft und angepasst.

** Die Aufwendungen für die Entsorgung von 1.362 Tonnen Klärschlamm sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

*** Für das Jahr 2020 wurde eine Abwasserabgabe i.H.v. 41.516,40 € festgesetzt. Die Betriebsführung durch das GKW wurde um die RÜB's erweitert, weshalb sich die Betriebsführungspauschale um ca. 10.000 € erhöht hat.

Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt im Jahr 2020 rund 129.200 €.

5. Schuldenstand

Die Kreditermächtigung betrug laut Wirtschaftsplan 2020 551.200 € und wurde nicht in Anspruch genommen. Die ordentliche Tilgung bei Kreditinstituten belief sich auf insgesamt 224.471,88 €. Damit beträgt der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum Jahresende (31.12.2020) 6.045.761,77 € (im Vorjahr 6.270.233,65 €). Der Finanzierungsüberhang der Vorjahre beträgt 150.905,63 € und reduziert sich um einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 199.348,76 €. Wodurch sich in Summe ein Finanzierungsfehlbetrag zum Jahresende i. H. v. 48.443,13 € ergibt.

6. Lagebericht

Ziel des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung muss es sein, langfristig die hohen Standards der Wernauer Stadtentwässerung zu halten, zukunftsweisende Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren und dabei ohne Bezuschussung des städtischen Haushaltes tragfähig zu bleiben. Das Jahresergebnis 2020 zeigt erneut, dass die Erreichung dieses Ziels mit vergleichsweise niedrigen Abwassergebühren möglich ist.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die Gebührenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 wurde in die Kalkulation eingestellt. Hauptsächlich aufgrund der steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung musste die Schmutzwassergebühr von 1,97 €/m³ auf 2,08 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,40 €/m² angehoben werden.

Wernau (Neckar), 21.03.2022

Michael Bauer
Kaufmännischer Betriebsleiter

Patrick Klein
Technischer Betriebsleiter

7. Beschlussvorschlag

Zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.) der Abwasserbeseitigung Wernau werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	9.991.816,28 €
1.1.1	Auf der Aktivseite entfallen auf	
a.)	das Anlagevermögen	8.361.223,84 €
	hiervon auf:	
	- Immaterielle Vermögensgegenstände	10.030,49 €
	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.096.306,24 €
	- Abwasserreinigungsanlagen	99.172,19 €
	- Abwassersammlungsanlagen	6.247.991,54 €
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	475.692,47 €
	- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	432.030,91 €
b.)	das Umlaufvermögen	1.630.592,44 €
1.1.2	Auf der Passivseite entfallen auf	
a.)	- das Eigenkapital	670.492,26 €
	hiervon auf:	
	- Ergebnis Vorjahre	589.461,87 €
	- Jahresgewinn	81.030,39 €
b.)	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.596.526,68 €
c.)	- die Rückstellungen	1.360.844,57 €
d.)	- die Verbindlichkeiten	6.363.952,77 €
1.2	Jahresergebnis	81.030,39 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.194.543,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.113.513,24 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes

2.1	Das Jahresergebnis in Höhe von 81.030,39 € ist	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) in die Allgemeine Rücklage einzustellen	0,00 €
	c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	81.030,39 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach

§ 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der

Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 entlastet.

ANLAGEN

ZUM

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anlagevermögen
4. Abgerechnete Bauvorhaben

Abwasserbeseitigung Wernau

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		10.030,49	11.825,99
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.096.306,24		1.154.882,28
2. Abwasserreinigungsanlagen	99.172,19		111.648,13
3. Abwassersammlungsanlagen	6.247.991,54		6.453.210,17
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	475.692,47		472.059,48
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	432.030,91		241.655,63
		8.351.193,35	
		8.361.223,84	8.445.282,68
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		15.288,00	11.041,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 € ; Vj. 0,00 €	171.584,48		709.747,39
2. Forderungen an die Stadt *) 0,00 € ; Vj. 0,00 €	1.443.719,96		1.463.659,88
		1.615.304,44	
		9.991.816,28	10.629.730,95

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL			
Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	589.461,87		533.427,07
Jahresgewinn	81.030,39	670.492,26	56.034,80
		670.492,26	589.461,87
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		1.596.526,68	1.736.492,79
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		1.360.844,57	1.120.849,46
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 218.221,88 €, Vj. 215.721,88 €	6.045.761,77		6.270.233,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 247.849,49 €, Vj. 842.704,17 €	247.849,49		842.704,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt *) 70.341,51 €, Vj. 69.989,01 €	70.341,51	6.363.952,77	69.989,01
		9.991.816,28	10.629.730,95

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Abwasserbeseitigung Wernau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

		€	€	2020 €	2019 €
1.	Umsatzerlöse		1.942.164,43		1.846.374,29
2.	Aktivierte Eigenleistung		7.081,00		8.544,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		255,84		2,91
				1.949.501,27	1.846.377,20
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.821,59			58.539,15
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	366.577,26	419.398,85		577.391,41
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	168.895,27			167.117,60
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.559,95	217.455,22		49.080,90
	b) davon für Altersversorgung 15.260,33 €, Vj. 15.551,32 €				
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		520.680,06		496.221,76
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		343.754,26		294.192,75
				1.501.288,39	1.642.543,57
8.	Zinsen und ähnliche Erträge			3.797,36	712,90
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			129.160,74	131.696,27
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			322.849,50	81.394,26
11.	Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung			483.064,11	189.693,46
12.	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung			241.245,00	164.334,00
13.	Jahresergebnis			81.030,39	56.034,80

Nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns

		€
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	81.030,39

Abwasserbeseitigung Wernau

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	26.943,98	0,00	0,00	0,00	26.943,98	15.116,99	1.796,50	0,00	16.913,49	10.030,49	11.826,99	6,7	37,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grundstücke	145.024,00	0,00	0,00	0,00	145.024,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.024,00	145.024,00	0,0	100,0
b) Betriebs- und andere Bauten	4.034.988,91	0,00	0,00	0,00	4.034.988,91	3.030.304,13	55.989,29	0,00	3.086.293,42	948.695,49	1.004.684,78	1,4	23,5
c) Aussenanlagen	116.042,00	0,00	0,00	0,00	116.042,00	110.868,50	2.586,75	0,00	113.455,25	2.586,75	5.173,50	2,2	2,2
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.313.834,65	0,00	0,00	0,00	3.313.834,65	3.202.186,52	12.475,94	0,00	3.214.662,46	99.172,19	111.648,13	0,4	3,0
3. Abwassersammlungsanlagen													
a) Haupt- und Verbindungssammler	14.780.221,47	182.026,94	0,00	32.043,09	14.994.291,50	9.846.869,46	336.821,73	0,00	10.183.691,19	4.810.600,31	4.933.352,01	2,2	32,1
b) Hauptsammler	1.592.021,00	0,00	0,00	0,00	1.592.021,00	1.412.600,61	15.856,81	0,00	1.428.457,42	163.563,58	179.420,39	1,0	10,3
c) Regenbauwerke	4.680.452,10	0,00	0,00	0,00	4.680.452,10	3.340.014,33	66.610,12	0,00	3.406.624,45	1.273.827,65	1.340.437,77	1,4	27,2
4. Fahrzeuge	8.522,00	0,00	0,00	0,00	8.522,00	5.843,66	2.678,34	0,00	8.522,00	0,00	2.678,34		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.286.991,33	32.175,91	0,00	0,00	1.319.167,24	817.610,19	25.864,58	0,00	843.474,77	475.692,47	469.381,14	2,0	36,1
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	241.655,63	228.211,50	5.793,13	-32.043,09	432.030,91	0,00	0,00	0,00	0,00	432.030,91	241.655,63	0,0	100,0
	30.199.753,09	442.414,35	5.793,13	0,00	30.636.374,31	21.766.297,40	518.883,56	0,00	22.285.180,96	8.351.193,35	8.433.455,69		
Anlagevermögen insgesamt	30.226.697,07	442.414,35	5.793,13	0,00	30.663.318,29	21.781.414,39	520.680,06	0,00	22.302.094,45	8.361.223,84	8.445.282,68	1,7	27,3

Kostenfeststellung

Kläranlage

Sanierung elektrotechnische Ausrüstung, 2. BA

2019-2020

Inv.-Auftragsnummer 7538 0702 0002 Sachkonto 7210 0000

Kosten-gruppe		Kostenfeststellung Euro brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	0,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	161.122,94
500	Außenanlagen und Freiflächen	0,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700	Baunebenkosten	34.601,66
Gesamtsumme EUR		**195.724,60**

ANHANG

ZUM

JAHRESABSCHLUSS

A N H A N G

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Wernau“ führt seine Rechnung als eine der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts Anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form u. Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 sind unverändert übernommen worden.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bzgl. Ausweisung, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlich wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmethode generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen und der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurden jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse werden nach Jahrgängen festgehalten und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (§ 14 Abs. 3 KAG, § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO).

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen in folgender Höhe:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	6.045.761,77 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr:	5.833.789,89 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren:	4.929.652,37 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:	70.341,51 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr:	0,00 €
davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren:	0,00 €

Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsatzung hat die Stadt mit Wirkung zum 20.11.2009 erlassen

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind gemäß § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat und die Betriebsleitung. Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Wernau. Die Funktion der kaufmännischen Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 durch Stadtkämmerer Michael Bauer wahrgenommen. Technischer Betriebsleiter war Stadtbaumeister Patrick Klein.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung sowie des Stadtbauamtes miterledigt. Der Betrieb erstattet zudem entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2020 vier Mitarbeiter mit insgesamt 4,0 Planstellen inklusive einer Ausbildungsstelle. Für die sonstige Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 81.030,39 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.